Stadt Schongau
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 15.03.2022,** um **19:00 Uhr**
findet im Jakob-Pfeiffer-Haus
Jakob-Pfeiffer-Straße 13 die
3. Sitzung des Stadtrates
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben und Ausschreibung

2. Stadt Schongau; Sanierung des Sonnengrabens mit Himmelsleiter

3. Stadt Schongau; Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021; Beschluss

4. Teilneubau der Grundschule; Gewerk: Außenanlagen BA III; Genehmigung von Mehrkosten; Beschluss

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 auf Bewerbung der Stadt Schongau um den Standort eines angestrebten Zentralklinikums; Beschluss

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2022; Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtgebiet; Grundsatzbeschluss

7. Kleiderkammer Schongau; Zuschussantrag vom 17.02.2022; mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten; Beschluss

8. KDZ Oberland; Stellvertreterregelung; Beschluss

9. Neubesetzung der Ausschüsse; Beschluss

10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse für das 4. Quartal 2021; Information

11. Sonstiges

Ich darf die interessierten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt hierzu herzlich einladen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nichtöffentliche Sitzung

12. Stadt Schongau; Auftragsvergabe; Beschluss
13. Stadt Schongau; Vertragsangelegenheit; Beschluss
14. Stadt Schongau; Grundstücksangelegenheit; Beschluss
15. Stadt Schongau; Finanzangelegenheit; Beschluss
16. Stadt Schongau; Grundstücksangelegenheit; Beschluss
17. Stadt Schongau; Grundstücksangelegenheit; Beschluss
18. Stadt Schongau; Finanzangelegenheit; Information
19. Stadt Schongau; Bauangelegenheit; Vorberatung
20. Stadt Schongau; Grundstücksangelegenheit; Vorberatung
21. Stadt Schongau; Vertragsangelegenheit; Beschluss
22. Sonstiges

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Schongau vom 24.11.2021 gilt für Sitzungen die Einhaltung der 3G-Regel.

Ich bitte Sie daher, am Sitzungstag einen entsprechenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mitzubringen. Hierbei gilt, dass der Genesenennachweis nicht älter als 6 Monate und der Testnachweis nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ein Schnelltest vor Ort ist nicht möglich.

Schongau, 08.03.2022
i.V.
gez.
Daniela Puzzovio
Zweite Bürgermeisterin